

Richtlinien für die digitale Ratsarbeit

1. Teilnahme der Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit

- 1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Rats- und Ausschussarbeit.
- 1.2 Ratsmitgliedern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (unter anderem Einladungen mit der Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Ratsinformationssystem / Gremieninfoportal in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden bis auf wenige Ausnahmen (am Sitzungstag erstellte Tischvorlagen, falls in externen Sitzungsräumen kein WLAN zur Verfügung steht) nicht mehr verschickt.
- 1.3 Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten. Nähere Regelungen ergeben sich aus der Benutzerverpflichtung.

2. Hardware / Software für die digitale Ratsarbeit

- 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Nutzung eines iPads mit der Mandatos iPad App und die Möglichkeit, die Daten über das Internet zu aktualisieren. Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt durch die Ratsmitglieder. Dies gilt ebenfalls für die Internetanbindung im privaten Bereich.
- 2.2 Die Sitzungsräume im Rathaus und im Telekomgebäude sind mit WLAN ausgestattet.
- 2.3 Da an sämtlichen Sitzungsorten nicht von einer ausreichenden Versorgung mit Stromanschlüssen auszugehen ist, ist notwendige Voraussetzung, dass die Ratsmitglieder mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät an der Sitzung teilnehmen.
- 2.4 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen und ähnlichem) wird von der Verwaltung nicht geleistet; hier greifen ggf. die Garantieregelungen über den Verkäufer. Bei verfahrensbezogenen Anwendungsproblemen gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.
- 2.5 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Lüdenscheid.

3. Städtischer Zuschuss an die Ratsmitglieder zur Beschaffung der Hardware

- 3.1 Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied erhält für den Verzicht auf schriftliche Unterlagen von der Stadt Lüdenscheid einen Zuschuss in Höhe von 400 Euro zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf. Der Zuschuss wird einmalig je Wahlperiode des Rates ausgezahlt.

- 3.2 Über den unter 3.1 genannten Betrag hinaus, werden keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden nicht übernommen.
- 3.3. Scheidet ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus oder erklärt schriftlich die Rücknahme des Verzichts auf Unterlagen in Papierform während der Wahlperiode, so ist der gewährte Zuschuss anteilig für die Monate, in denen keine Mitgliedschaft mehr besteht bzw. in denen wieder Papierunterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, an die Stadt Lüdenscheid zurückzuzahlen.
- 3.4 Wird ein Ratsmitglied nachträglich für den Rat verpflichtet oder entscheidet sich erst im Laufe der Wahlperiode für die Teilnahme an der digitale Ratsarbeit, wird der Zuschuss anteilig für die Zeit, in der auf Papierunterlagen verzichtet wird, von der Stadt Lüdenscheid gewährt
4. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger / Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Wünschenswert ist, dass Sachkundige Bürgerinnen und Bürger / Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Zuschüsse zur Beschaffung entsprechender Hardware können jedoch nicht gewährt werden. Die Ziffern 1.1 bis 1.3 sowie 2.1 bis 2.5 gelten für sie in diesem Fall analog. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger/ Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner können im Falle der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit nur auf die Sitzungsunterlagen für die Gremien zugreifen, in denen sie mitwirken.